

Marktgemeindeamt Taufkirchen an der Pram

Politischer Bezirk Schärding, Oberösterreich
4775 Taufkirchen an der Pram, Schärding Straße 1
Telefon 0 77 19 / 72 55, Fax 72 55-30

E-Mail: gemeinde@taufkirchen-pram.ooe.gv.at
<http://www.taufkirchen-pram.at>
DVR.0096113

Partnerschaftsgemeinde: Spitz / Niederösterreich-Wachau

Zl.: 004-1/2015-Ba./Wm.

lfd. Nr. 2a/2015

VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram am Freitag, dem 6. November 2015.

Tagungsort: Sitzungssaal der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram

Anwesend:

<u>Bürgermeister:</u>	Paul Freund, Laufenbach 13, als Vorsitzender	ÖVP
<u>Vizebürgermeister:</u>	Josef Mittermeier, Jechtenham 27	ÖVP
<u>Gemeindevorstände:</u>	Martin Scheuringer, Leoprechting 33	ÖVP
	Alois Schauer, Höbmansbach 9	ÖVP
	Reinhard Waizenauer, Wolfsedt 6	FPÖ
	Manfred Gahbauer, Aichbergsiedlung 4	FPÖ
	Johann Halas, Igling 8b	SPÖ
<u>Gemeinderäte:</u>	Johann Froschauer, Pram 4	ÖVP
	Elisabeth Bauer, Schwendt 31	ÖVP
	Ing. Markus Reifinger, Berg 1/1	ÖVP
	Ing. Bernhard Lechner, Kapelln 29	ÖVP
	Maria Fuchs, Brunedt 2	ÖVP
	Josef Kalchgruber, Schärding Straße 10	ÖVP
	Mag. Wolfgang Reisinger, Bachschwölln 5	ÖVP
	Wolfgang Schlick, Bahnhofstraße 10	ÖVP
	Anton Hufnagl, Kapelln 28	FPÖ
	Franz Weißhaidinger, Pfaffingdorf 7	FPÖ
	Karl Hattinger, Maad 8	FPÖ
	Richard Breinbauer, Schwendt 19	FPÖ
	Ursula Hofinger, Margret-Bilger-Straße 19b/9	SPÖ
	Christine Bichler, Wimm 27/3	SPÖ
<u>Ersatzmitglieder:</u>	Stefanie Schauer, Höbmansbach 9 für Anna Kalchgruber	ÖVP
	Hubert Straßer, Unterpramau 5 für Alexander Hauer	FPÖ
	Josef Hölzl, Igling 1 für Bernd Krottenthaler	FPÖ
	Berta Reiterer, Wimm 26/1 für Johann Berger	SPÖ

Der Gemeinderat zählt 25 Mitglieder, davon sind alle – unter Berücksichtigung der Ersatzmitglieder – anwesend; die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Der Bürgermeister eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die erschienenen Gemeinderatsmitglieder und ebenso die Zuhörer, welche dadurch ihr Interesse an der Kommunalpolitik zeigen.

Anschließend nimmt er die Angelobung der erstmals anwesenden Ersatzmitglieder Stefanie Schauer, Höbmannsbach 9, Hubert Straßer, Unterpramau 5, Josef Hölzl, Igling 1 und Berta Reiterer, Wimm 26/1 vor.

Vor Bekanntgabe der Tagesordnung stellt er fest, dass die Sitzung von ihm ordnungsgemäß einberufen wurde und die Verständigung hiezu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder rechtzeitig schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist und die Abhaltung der Sitzung am gleichen Tag durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde.

Weiters stellt er fest, dass das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung während der Sitzung zur Einsichtnahme aufliegt und Einwendungen dagegen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können.

Zum Schriftführer dieser Sitzung bestimmt der Vorsitzende Herrn Manuel Wiesner.

Weiters nehmen noch Amtsleiter Johann Bauer und Gemeindebuchhalter Heinz Mairhofer an der Sitzung teil.

Tagesordnung:

1. Beratung und Beschlussfassung über die Verleihung des Ehrenringes in Gold an Herrn Dr. Gerhard Bachmaier und Herrn Patrick Lorenz
2. Flächenwidmungsplan Nr. 5;
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 10, bei gleichzeitiger Änderung Nr. 6 des ÖEK Nr. 2 (Veroner, Maad)
 - b) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 11 (Ortbauer, Kumpfmüller in Leoprechting)
3. Flächenwidmungsplan Nr. 5;
 - a) Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 12 (Ebner für Aichberg - Kinosiedlung))
 - b) Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 14 (Golfclub Schärding)
 - c) Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 17 (Beham, Taufkirchen)
4. Beratung und Beschlussfassung einer Verordnung über die Auflassung eines öffentlichen Straßenstückes in Jechtenham wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeingebrauch; Zuschreibung dieser Fläche ins Privateigentum
5. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit den Ehegatten Piffer für die Löschwasserversorgung in Schwendt
6. Abschluss eines Planungsvertrages (bis zur behördlichen Einreichung) für die Park & Ride-Anlage in Taufkirchen - Beratung und Beschlussfassung
7. Neubau des Altstoffsammelzentrums Taufkirchen an der Pram - Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung der Netz OÖ. (Energie AG) mit der Bauplatzfreimachung
8. Beratung und Beschlussfassung über die Neu-Verpachtung des Fischereirechtes am Rainbach
9. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer neuen Geschäftsordnung für Kollegialorgane in der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram
10. Beratung und Beschlussfassung über den abschließenden Finanzierungsplan für das Projekt „Volks- und Hauptschule mit Musikschule und Heimatmuseum - Ausfinanzierung“
11. Behandlung des Prüfberichtes der BH Schärding betreffend den Rechnungsabschluss 2014 - Kenntnisnahme desselben
12. Beratung und Beschlussfassung einer Resolution zum Thema Steuergerechtigkeit im Rahmen des Finanzausgleichs
13. Allfälliges

Punkt 1.: Beratung und Beschlussfassung über die Verleihung des Ehrenringes in Gold an Herrn Dr. Gerhard Bachmaier und Herrn Patrick Lorenz

Der Vorsitzende erwähnt eingangs, dass die Thematik bereits in der Gemeindevorstandssitzung am 2. Juni 2014 (Punkt Allfälliges) aufgegriffen wurde. Da der Högl-Konzern größter Kommunalsteuerzahler in Taufkirchen ist (23,4 – 26,4 % beträgt der Anteil an der gesamten Kommunalsteuer) und mehr als 3 Millionen Euro in den Standort Taufkirchen investiert hat, habe man schon damals eine Ehrung von Herrn Dr. Gerhard Bachmaier (Geschäftsführer HÖGL SHOE FASHION GMBH) und Herrn Patrick Lorenz (Geschäftsführer HASSIA Shoes GmbH und GANTER Shoes GmbH) in Betracht gezogen. Ein Termin für die würdige Überreichung muss in Abstimmung mit der Firma noch festgelegt werden.

Nachdem es zu keinen Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, beantragt Bgm. Freund die nunmehrige Beschlussfassung über die Verleihung des Ehrenringes in Gold für ihre besonderen Verdienste um den Wirtschaftsstandort Taufkirchen an Herrn Dr. Gerhard Bachmaier und Herrn Patrick Lorenz vorzunehmen.

Dieser Antrag wird in der darauffolgenden Abstimmung einstimmig angenommen.

Punkt 2.: Flächenwidmungsplan Nr. 5;
a) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 10, bei gleichzeitiger Änderung Nr. 6 des ÖEK Nr. 2 (Veroner, Maad)
b) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 11 (Ortbauer, Kumpfmüller in Leoprechting)

a) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 10 bei gleichzeitiger Änderung Nr. 6 des ÖEK Nr. 2 (Veroner, Maad)

Zu diesem Tagesordnungspunkt (Flächenwidmungsplanänderung Nr. 10) verliest Bürgermeister Paul Freund folgende Stellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung vollinhaltlich:

Der vorgelegte Änderungsantrag betreffend Dorfgebietserweiterung im Bereich Maad wird seitens der Örtlichen Raumordnung in Berücksichtigung der hs. Stellungnahme vom 11. Mai 2015 und den Aussagen der ergänzend eingeholten naturschutzfachlichen Stellungnahme zur Kenntnis genommen. Diese Stellungnahmen sind Teil des vorgelegten Aktes. Ein öffentliches Interesse zur Begründung der Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes kann aus fachlicher Sicht aufgrund der vorhandenen Siedlungsinfrastruktur nachvollzogen werden.

Von den gemäß § 33 Abs. 3 nachweislich verständigten Grundeigentümern jener Grundstücke, an deren Flächenwidmung oder Bebaubarkeit sich Änderungen ergeben können (Grundanrainer im 100 m Bereich), wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Interessen Dritter werden nach ha. Ermessen nicht verletzt.

Da es aus dem Gremium zu keinen weiteren Wortmeldungen kommt, beantragt der Vorsitzende, die Beschlussfassung über die vorgetragene Flächenwidmungsplanänderung vorzunehmen.

Die anschließende Abstimmung hat die einstimmige Fassung eines positiven Beschlusses über die Änderung Nr. 10 (Veroner, Maad) bei gleichzeitiger Änderung Nr. 6 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2 zur Folge.

b) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 11 (Ortbauer, Kumpfmüller in Leoprechting)

Die Antragsteller beabsichtigen, die im Flächenwidmungsplan als GZ 3 ausgewiesene Fläche der Grundstücke 682/1 und 690 der KG Taufkirchen auf ein für alle Beteiligten tragbares Maß, entsprechend den vorausgegangenen Besprechungen, zu reduzieren.

Dazu verliest der Vorsitzende die Stellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung:

Zum vorgelegten Änderungsantrag betreffend Oberflächengewässervorkehrungen im Bereich Leoprechting wird seitens der Örtlichen Raumordnung in Berücksichtigung der Aussagen der ergänzend eingeholten wasserwirtschaftlichen Stellungnahme zur Kenntnis genommen. Ein Widerspruch zum Örtlichen Entwicklungskonzept wird nicht festgestellt.

Weiters trägt Bgm. Freund die abgegebene Stellungnahme des gemäß § 33 Abs. 3 nachweislich verständigten Grundanrainers Manfred Dollereder, Kalling 14 vor:

Ich weise auf die Problematik der Oberflächenwässer hin, welche von Parzelle Nr. 690, KG Taufkirchen bei Starkregen auf meinen Grund (Parzelle Nr. 701/2, KG Taufkirchen) abfließen. Hauptproblem ist die grenznahe Bebauung des Ackers auf der Parzelle Nr. 690, KG Taufkirchen. Meiner Meinung nach tritt durch die Flächenwidmungsplanänderung keine Verbesserung der Situation ein.

Da diese angeführte Oberflächenwasserproblematik eigentlich nicht mit dem Umwidmungsverfahren zusammenhängt und mangels Wortmeldungen aus dem Gremium, beantragt der Vorsitzende, nach Abwägung der öffentlichen Interessen gegenüber den privaten Interessen und da durch die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 11 (Ortbauer, Kumpfmüller in Leoprechting) keine offensichtlichen Interessen Dritter verletzt werden, die Beschlussfassung über die vorgetragene Änderung vorzunehmen.

Die anschließende Abstimmung zieht die einstimmige Beschlussfassung nach sich.

Punkt 3.: Flächenwidmungsplan Nr. 5;
a) Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 12 (Ebner für Aichberg – Kinosiedlung)
b) Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 14 (Golfclub Schärding)
c) Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 17 (Beham, Taufkirchen)

a) Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 12 (Ebner für Aichberg – Kinosiedlung)

Basierend auf dem Ansuchen von Herrn Ebner um Widmung des Grundstückes 137/4 der KG Taufkirchen als Bauland erläutert Bgm. Freund die Lage der umzuwidmenden Fläche.

Hierzu trägt der Vorsitzende nachfolgende Stellungnahme des Ortsplaners vor:

Mit der beantragten Änderung soll im Bereich des westlichen Ortsrandes von Taufkirchen eine Teilfläche des Grundstückes 137/4 von Grünland-Landwirtschaft in Wohngebiet umgewidmet werden. Weiters sind entlang der angrenzenden Waldflächen entsprechende Schutzzonen im Bauland vorgesehen. Aus Sicht der Ortsplanung bestehen gegen die o.g. Flächenwidmungsplanänderung keine Einwände, da sie dem Örtlichen Entwicklungskonzept entsprechen.

Da es zu keiner Wortmeldung aus dem Gremium kommt, beantragt Bgm. Freund die Beschlussfassung über die vorgetragene Flächenwidmungsplanänderung vorzunehmen.

Die anschließende Abstimmung hat die einstimmige Fassung eines positiven Grundsatzbeschlusses über die Änderung Nr. 12 (Ebner für Aichberg – Kinosiedlung) zur Folge.

b) Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 14 (Golfclub Schärding)

Aufgrund des geplanten Bauvorhabens des Golfclubs Schärding ist es laut Bgm. Freund notwendig, eine Flächenwidmungsplanänderung auf dem Grundstück 1154 der KG Laufenbach durchzuführen. Weiters soll eine Anpassung der Flächenwidmung der Grundstücke 1160/1 und 1156/4 der KG Laufenbach an die umliegenden Widmungen vorgenommen werden.

Auch zu diesem Punkt verliest der Vorsitzende die Stellungnahme des Ortsplaners:

Mit der geplanten Änderung sollen die Grundstücke 1160/1 und 1156/4 bzw. eine Teilfläche der Parzelle 1154, alle KG Laufenbach, von Grünland-Landwirtschaft bzw. Wald in Erholungsfläche Golfplatz umgewidmet werden. Aus fachlicher Sicht kann der o.g. Flächenwidmungsplanänderung zugestimmt werden, da sich die geplanten Umwidmungsf lächen inmitten des bereits bestehenden Golfplatzes bzw. direkt angrenzend an das Clubhaus befinden und somit keine negativen Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu erkennen sind. Da sonstige Ziele und gesetzliche Bestimmungen nicht verletzt werden, ist auch kein Widerspruch zum Örtlichen Entwicklungskonzept gegeben, indem unter den o.g. Voraussetzungen Erholungsflächen zulässig sind.

Da es zu keiner Wortmeldung aus dem Gremium kommt, beantragt Bgm. Freund die Beschlussfassung über die vorgetragene Flächenwidmungsplanänderung vorzunehmen.

Die anschließende Abstimmung hat die einstimmige Fassung eines positiven Grundsatzbeschlusses über die Änderung Nr. 14 (Golfclub Schärding) zur Folge.

c) Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 17 (Beham, Taufkirchen)

Eingangs informiert der Vorsitzende darüber, dass Frau Beham beabsichtigt, den nordöstlichen Teil des Grundstückes 69/11 der KG Taufkirchen für die Errichtung von (privaten) Parkplätzen als Kerngebiet widmen zu lassen.

Hierzu verliest Bgm. Freund die positive Stellungnahme des Ortsplaners:

Mit der beantragten Änderung soll im Ortszentrum von Taufkirchen eine Teilfläche des Grundstückes 69/11 von Grünland-Landwirtschaft in Kerngebiet umgewidmet werden. Aus Sicht der Ortsplanung bestehen aufgrund der Lage keine Einwände gegen die o.g. Flächenwidmungsplanänderung. Weiters entspricht die geplante Änderung dem Örtlichen Entwicklungskonzept, in dem entsprechende textliche Festlegungen für Baulandentwicklungen in Taufkirchen vorgesehen sind.

Da es zu keiner Wortmeldung aus dem Gremium kommt, beantragt Bgm. Freund die Beschlussfassung über die vorgetragene Flächenwidmungsplanänderung vorzunehmen.

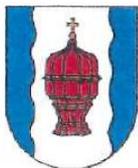
Die anschließende Abstimmung hat die einstimmige Fassung eines positiven Grundsatzbeschlusses über die Änderung Nr. 17 (Beham, Taufkirchen) zur Folge.

Punkt 4.: Beratung und Beschlussfassung einer Verordnung über die Auflassung eines öffentlichen Straßenstückes in Jechtenham wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeindegebrauch; Zuschreibung dieser Fläche ins Privateigentum

Der Vorsitzende trägt den dazugehörigen Antrag der Firma Palme aus Jechtenham vollinhaltlich vor.

Nunmehr soll mittels Verordnung diese öffentliche Straße in Jechtenham wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeindegebrauch aufgelassen werden, erläutert Bgm. Freund eingangs.

Daraufhin bringt der Vorsitzende den Mandataren die Verordnung zur Kenntnis:



Marktgemeindeamt Taufkirchen an der Pram

Politischer Bezirk Schärding, Oberösterreich
4775 Taufkirchen an der Pram, Schäringer Straße 1
Telefon 0 77 19 / 72 55, Fax 72 55-30

E-Mail: gemeinde@taufkirchen-pram.ooe.gv.at
<http://www.taufkirchen-pram.at>
DVR.0096113
Partnerschaftsgemeinde: Spitz / Niederösterreich-Wachau

Zl.: 612-0/2015-Ba./Wm.

Taufkirchen, am 02.11.2015

VERORDNUNG

betreffend die Auflassung einer öffentlichen Straße

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram hat in seiner Sitzung am 06.11.2015 gemäß § 11 Abs. 3 Oö. Straßengesetz 1991 i.d.g.F. in Verbindung mit den §§ 40 Abs. 2 Z. 4 und 43 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. beschlossen:

§ 1

Dieser Verordnung liegt der Katasterplan der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram vom 13.03.2015 im Maßstab 1:500 zugrunde. Der Plan liegt im Marktgemeindeamt während der Amtsstunden auf und kann von jedermann eingesehen werden. Weiters ist der Plan vor Erlassung dieser Verordnung durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

§ 2

Die im Plan (§ 1) ersichtliche Straße des Grundstückes Nr. 1057/2, KG Schwendt, EZ 210 wird als öffentliche Straße aufgelassen, weil diese Straße wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden ist. Die Zuschreibung der öffentlichen Fläche erfolgt ins Privateigentum der benachbarten Grundeigentümer.

§ 3

Diese Verordnung wird gemäß § 94 Abs. 1 der Oö. GemO i.d.g.F. durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Der Bürgermeister

Bgm. Freund erläutert dem Gemeinderat, dass die aufgelassene Fläche nicht, wie im Antrag gefordert, kostenfrei ins Privateigentum übertragen wird, sondern zum ortsüblichen Preis von € 2,18 pro m². Dies wurde der Firma Palme (Herrn Prader) bereits mitgeteilt.

GV Waizenauer lobt die Entscheidung, diese Grundabtretung zu den üblichen Konditionen abzuwickeln.

Es kommt zu keinen weiteren Wortmeldungen.

Der Vorsitzende beantragt die Beschlussfassung der Verordnung über die Auflassung eines öffentlichen Straßenstückes in Jechtenham wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeindegebrauch und die gleichzeitige Zuschreibung dieser Fläche ins Privateigentum der Firma Palme.

Dieser Antrag wird in der darauf folgenden Abstimmung einstimmig angenommen.

Punkt 5.: Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit den Ehegatten Piffer für die Löschwasserversorgung in Schwendt

Laut Vorsitzendem hat die Freiwillige Feuerwehr Höbmansbach einen Antrag zur Errichtung einer offenen Löschwasserentnahmestelle in der Ortschaft Schwendt eingereicht. Konkret soll ein bestehender, zentral gelegener Naturteich der Ehegatten Piffer als Löschwasserteich adaptiert werden und die bestehenden Hydranten sowie den Biberbach ergänzen.

Am 1. September 2015 erfolge eine Besichtigung durch das Landesfeuerwehrkommando. Unter Zugrundelegung der vorhandenen Bebauungsart und –dichte sowie der Ergiebigkeit der vorhandenen Hydranten wurde eine ergänzende Löschwasserbereitstellung befürwortet. Seitens des Landesfeuerwehrkommandos können die anfallenden Kosten für die Errichtung dieser Löschwasserstelle (unter Zugrundelegung der jeweils gültigen Richtlinien für den Bau von Löschwasserstellen) gefördert werden. Derzeit beträgt die Subvention, unter Einhaltung bestimmter Voraussetzungen, 50 % der Kosten, jedoch max. € 2.600,00.

Nach Verlesung des Dienstbarkeitsvertrages wird – ohne weitere Wortmeldung – der Abschluss dieses Vertrages mit den Ehegatten Piffer in Schwendt einstimmig beschlossen.

Punkt 6.: Abschluss eines Planungsvertrages (bis zur behördlichen Einreichung) für die Park & Ride-Anlage in Taufkirchen - Beratung und Beschlussfassung

Eingangs erläutert Bgm. Freund dem Gremium, dass aufgrund ständiger Parkplatznot der Bahnkunden auf einer ÖBB-Fläche von 1.000 m² (neben dem Bahnhof) ein Parkplatz für 40 Fahrzeuge errichtet werden soll. Die Gesamtkosten für dieses Projekt belaufen sich auf rund € 200.000,00, wobei 25 % von der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram getragen werden müssen. Den Rest übernehmen ÖBB und Land OÖ.

Im Vorfeld muss ein Planungsvertrag (bis zur behördlichen Einreichung) abgeschlossen werden. Dazu verliest der Vorsitzende die wichtigsten Eckdaten des Vertragsentwurfes, welcher von der

ÖBB bereitgestellt wurde (siehe Beilage). Die Gesamtkosten für die Planung belaufen sich auf € 21.000,00 exkl. USt. wovon die Marktgemeinde Taufkirchen € 5.250,00 (25 %) zu tragen hat.

GV Gahbauer findet die Errichtung von Parkplätzen in diesem Bereich für gut.

GV Waizenauer kritisiert die hohen Planungskosten, welche seiner Ansicht nach durch die Monopolstellung der ÖBB entstehen.

Nachdem es zu keinen weiteren Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, beantragt der Vorsitzende den Abschluss dieses Planungsvertrages (bis zur behördlichen Einreichung) für die Park & Ride-Anlage in Taufkirchen zu tätigen.

Die anschließende Beschlussfassung zieht die einstimmige Annahme des Antrages nach sich.

Punkt 7.: Neubau des Altstoffsammelzentrums Taufkirchen an der Pram - Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung der Netz OÖ. (Energie AG) mit der Bauplatzfreimachung

Laut Vorsitzendem wurde in der letzten BAV-Vorstandssitzung eine Neuerrichtung des Altstoffsammelzentrums auf dem Grundstück 454/1 (KG Schwendt) beschlossen. Das bestehende Altstoffsammelzentrum soll zukünftig als Lagerplatz für BAV und Gemeindebauhof genutzt werden. Die Kosten für das neue Projekt belaufen sich, laut Schätzungen der Firma ABH Generalplanung GmbH aus Andorf, auf rund € 804.000,00. Aufgrund der Bodenbeschaffenheiten wurde seitens BAV ein Bodengutachten in Auftrag gegeben. Die dadurch entstandenen Mehrkosten, welche von der Gemeinde getragen werden müssen, belaufen sich auf ca. € 57.000,00. Der Gemeinderat muss nun die Bauplatzfreimachung durch die Netz OÖ. (Energie AG) beschließen. Die Kosten für die davon betroffene Verlegung einer 30 kV Leitung belaufen sich auf rund € 64.000,00 (inkl. USt.). Bgm. Freund trägt die Zusammenstellung dieses Betrages detailliert vor und räumt diesbezüglich ein, alle Hebel in Bewegung zu setzen, um finanzielle Unterstützung bei diversen Landesstellen zu erhalten.

Vize-Bgm. Mittermeier ist zufrieden mit dem neuen Standort. Somit halten sich, im Gegensatz zu einem anderen Standort, die Auswirkungen für die Bevölkerung in Grenzen.

GV Gahbauer möchte wissen, wohin genau die 30 kV Leitung verlegt wird. Bgm. Freund erläutert dies.

GR Hattinger informiert sich über den Zeitfaktor der Umsetzung. Laut Vorsitzendem soll die Verlegung bis zum Frühjahr 2016 erledigt werden.

GV Waizenauer gefallen der neue Standort sowie die weitere Verwendung des bestehenden Altstoffsammelzentrums sehr gut. Er ist außerdem der Meinung, dass das betroffene Grundstück andersweitig schwierig zu verwerten gewesen wäre. Insofern eignet es sich ideal für das neue Altstoffsammelzentrum. Er kritisiert die hohen Kosten, welche der Gemeinde und letztendlich dem Steuerzahler durch die Bauplatzfreimachung entstehen und seiner Ansicht nach nur von einem Monopolisten wie der Energie AG verlangt werden können. Weiters macht er das Gremium, insbesondere GR Lechner, seines Zeichens Obmann des Bauausschusses, darauf aufmerksam, dass

sich durch das Bauvorhaben die Verkehrsfrequenz erhöhen könnte, wodurch ein Geh- und Radweg zwischen Windten und der Kreuzung in Furth begrüßenswert wäre.

GR Lechner weist darauf hin, dass die Errichtung eines Gehweges bereits in vorhergehenden Sitzungen durchgesprochen wurde, ein Radweg hingegen erscheint ihm zweifelhaft.

Der Vorsitzende wirft ein, dass diesbezüglich bereits Gespräche mit der Straßenmeisterei geführt werden.

Da es zu keinen weiteren Wortmeldungen kommt, wird die Beauftragung der Netz OÖ. (Energie AG) mit der Bauplatzfreimachung in der darauffolgenden Abstimmung einstimmig zum Beschluss erhoben.

Punkt 8.: Beratung und Beschlussfassung über die Neu-Verpachtung des Fischereirechtes am Rainbach

Bei diesem Tagesordnungspunkt handelt es sich laut Vorsitzendem um die Aufhebung des in der Gemeinderatssitzung vom 12. März 2015 beschlossenen Pachtvertrages mit Herrn Johann Niedermayer, Aichedt 2, da diesem die Voraussetzung dafür (Fischerkarte) zum derzeitigen Zeitpunkt fehlt. Gleichzeitig soll die Neuverpachtung an Herrn Johann Denk, Aichedt 8 erfolgen. Diesbezüglich trägt er einen Aktenvermerk über ein Vorgespräch mit Herrn Denk vor, welcher am 18. September 2015 am Marktgemeindeamt aufgenommen wurde.

Bgm. Freund erwähnt, dass die Laufzeit für den neuen Pachtvertrag aus dem alten Vertrag mit Herrn Niedermayer übernommen werden soll.

Es kommt zu keinen Wortmeldungen aus dem Gremium.

Die anschließende Abstimmung über die Neuverpachtung des Fischereirechtes am Rainbach an Herrn Johann Denk – bei gleichzeitiger Auflösung des bisherigen Pachtvertrages mit Herrn Johann Niedermayer – zieht einen einstimmigen, positiven Beschluss nach sich.

Punkt 9.: Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer neuen Geschäftsordnung für Kollegialorgane in der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram

Da laut Vorsitzendem durch Novellierungen der Oö. GemO. auch in der Geschäftsordnung für Kollegialorgane wesentliche Änderungen eingetreten sind, hat der Oö. Gemeindebund diese überarbeitet und neu aufgelegt. Diese Neuauflage der Geschäftsordnung (Heft 44 der Schriftenreihe des Oö. Gemeindebundes) bedarf einer Beschlussfassung durch den Gemeinderat und wird danach an alle Gemeinderäte ausgehändigt, führt Bgm. Freund dazu weiter aus.

Nach diesen Ausführungen lässt der Vorsitzende über die Erlassung der neuen Geschäftsordnung für Kollegialorgane, bei gleichzeitiger Aufhebung der Geschäftsordnung vom 8. August 2008, abstimmen.

Als Ergebnis kann die einstimmige Beschlussfassung über diese neue Geschäftsordnung festgestellt werden.

Punkt 10.: Beratung und Beschlussfassung über den abschließenden Finanzierungsplan für das Projekt „Volks- und Hauptschule mit Musikschule und Heimatmuseum – Ausfinanzierung“

Eingangs zeigt sich der Vorsitzende erleichtert darüber, dass dieses Thema, welches seit 2008 immer wieder aufgegriffen werden musste, endlich abgeschlossen werden kann. Da es zu einigen Änderungen beim Schulneubau kam, musste ein neuer Finanzierungsplan erstellt werden. Die erste Variante war für die Gemeinde kaum tragbar. Daher wurden viele Gespräche und Telefonate, unter anderem mit dem Landeshauptmann, geführt. Der daraus hervorgehende Finanzierungsplan bzw. dessen Abänderungen zur ursprünglichen Version von 2008 werden von Bgm. Freund detailliert vorgetragen:

Schulzentrum			
Finanzierungsplan alt			
Gesamtkosten	13.667.136		
Anteil Landesmittel	11.892.000	87,0%	
Gemeindeanteil	1.775.136	13,0%	
Finanzierungsplan neu			
Gesamtkosten	17.567.367		
Anteil Landesmittel	14.614.721	83,2%	
Sonstige Fördermittel	174.692	1,0%	
Gemeindeanteil	2.777.954	15,8%	(inkl. Verkaufserlöse Container, Lehrmittel, Pramsteg, nicht förderfähige Kosten usw.)

Finanzierungsdarstellung/Ausfinanzierung bis 2020:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Gesamt in Euro
Anteilsbetrag O.H.	906.351							906.351
Bankdarlehen	1.450.000			421.603				1.871.603
Sonstige Mittel (Gemeinden)	86.448							86.448
EU-Mittel	32.087							32.087
LZ Kultur	125.000							125.000
LZ Sport	58.000							58.000
LZ LMS	521.721							521.721
LZ, Pflichtschulbau	3.230.000	980.000	558.000	0	278.000	313.000	278.000	5.637.000
BZ – Sonstige	1.085.000							1.085.000
BZ – Sport	58.000							58.000
BZ - Kultur	125.000							125.000
BZ - LMS	283.000							283.000
BZ, Schulbau	3.230.000	2.065.000	528.000	308.000	313.000	278.000	0	6.722.000
Sonstige Mittel (AMA)	36.157							36.157
Bundeszuschuss	20.000							20.000
Summe in Euro	11.246.764	3.045.000	1.086.000	729.603	591.000	591.000	278.000	17.567.367

GV Waizenauer fehlt die Nachvollziehbarkeit der Verschlechterung des neuen Finanzierungsplanes. Der Gemeindeanteil steigt von 13,0 auf 15,8 %. Dadurch entsteht für die Gemeinde eine Mehrbelastung von knapp € 500.000,00, welche man nicht so hinnehmen dürfe. Er kritisiert außerdem, dass die Kosten für den Pramsteg (€ 111.847,00) sowie die in der Bauphase entstandenen Mehrflächen (€ 177.500,00) von der Förderung ausgenommen werden. Er fordert eine erneute Ausverhandlung des Finanzierungsplanes.

Bgm. Freund erläutert den Sachverhalt bezüglich Mehrflächen. Diese wurden in einer Email vom 8. März 2013 durchleuchtet, welche vom Vorsitzenden vollinhaltlich verlesen wird:

Von: Rupert Siller [mailto:r.siller@feichtingerarchitectes.com]
Gesendet: Donnerstag, 7. März 2013 18:06
An: heinz.mairhofer@taufkirchen-pram.ooe.gv.at
Cc: ' BM Ing. Erwin Höckner '
Betreff: SZ Taufkirchen, Flächenvergleich Einreichung - Bestand

Sehr geehrter Herr Mairhofer,

wir haben uns die Flächenveränderungen im Projektverlauf im Detail angeschaut und können folgendes feststellen:

Verglichen wurde der Architektur-Planstand v. 14.07.2009 (Planwechsel/Bauanzeige) mit dem Planstand vom 08.11.06 (ursprüngliche behördliche Einreichung - Grundlage für den Finanzplan der Landes OÖ).

Die wesentlichsten Veränderungen lassen sich im Untergeschoss feststellen:

1. Lageänderung des Geräteraumes.

Aufgrund der weitergeführten Detailplanung, der funktionellen Verbesserung und der Optimierung des Gebäudevolumens wurde entschieden, den Geräteraum vom Verbindungsgang zu "lösen" und im Norden - direkt angebunden an den Turnsaal - zu platzieren.

Die dadurch, aber auch aufgrund der Erkenntnisse der Einrichtungsplanung (mehr Fläche als vorher gedacht) entstandenen Flächenmehrungen betragen
26,81 m2 NGF

2. Die Abstellräume unter den Fluchttiegen 3 und 2 wurden neu ausgewiesen (waren bei der Einreichung noch nicht enthalten):

17,10+10,57 = 27,67m2 NGF

Auch im Erdgeschoss konnte eine Flächenmehrung festgestellt werden:

1. Durch die in der Detailplanung erforderlichen Anpassungen an den Gebäudebestand (KIGA) ergab sich im Bereich des Foyers eine Flächenmehrung von

16,86 m2 NGF

Im 1. und 2. Obergeschoss konnte eine geringfügige Veränderung der Terrassenflächen (resultierend aus konstruktiven Zwängen (Achsraster, Trägerstärken, etc..)) der Detailplanung) ermittelt

werden:

19,82 m2

NGF

Summe:

91,16 m2 NGF

So erklärt sich die Differenz aus den bereits bekanntgegebenen Gesamtsummen von:

8.347,58 m2 (08.11.06)

zu

8.438,74 m2 (14.07.09)

Ich hoffe, Ihnen damit weitergeholfen zu haben und verbleibe somit

mit freundliche Grüßen,

Arch. DI Rupert Siller
für
Dietmar Feichtinger Architectes S.A.R.L.
Wien/Paris

Weiters verliert er das Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion Bildung und Gesellschaft vom 8. Juli 2013 auszugsweise. Dabei wird festgehalten, dass für die betroffene Mehrfläche von 91 m² kein schulisches Erfordernis festgestellt wurde und somit eine Förderung nicht möglich sei.

Der Vorsitzende erklärt abschließend, dass die Mehrkosten für den Schulneubau rund 3,6 Millionen Euro betragen. Eine Erhöhung des Gemeindeanteils ist für ihn absolut verständlich. Da der ursprüngliche Gemeindeanteil bei 23 % lag, sieht er keinen Spielraum für weitere Verhandlungen.

GV Gahbauer ist empört darüber, dass das Land nicht zu seinem Wort steht und den Gemeindeanteil im Nachhinein abändert.

GR Hufnagl möchte wissen, ob der alte Finanzierungsplan schriftlich oder mündlich festgehalten wurde.

Bgm. Freund erklärt, dass dieser in einer Gemeinderatssitzung im Jahr 2008 beschlossen wurde.

GV Waizenauer übt erneut Kritik an der Abwälzung von Mehrkosten auf die Gemeinde. Realistisch betrachtet habe man bereits in einer früheren Phase gewusst, dass die seinerzeit prognostizierten Gesamtkosten für den Schulneubau überschritten werden. Da es um das Wohl der Gemeinde geht, kann er dem erhöhten Prozentsatz für den Gemeindeanteil nicht zustimmen. Er erinnert weiters daran, dass die Rechtsstreitkosten mit der Firma Diaplan (rund € 300.000,00) auch noch in der Luft hängen und im schlimmsten Fall ebenfalls auf die Gemeinde abgewälzt werden. Er plädiert erneut für eine Verschiebung der Beschlussfassung und Neuverhandlungen.

GV Gahbauer ist derselben Auffassung wie GV Waizenauer.

GV Halas ist überzeugt davon, dass der Vorsitzende das Bestmögliche für die Gemeinde herausgeholt hat. Er ist dafür, dass der Finanzierungsplan in der heutigen Gemeinderatssitzung beschlossen wird.

GR Schlick und GV Scheuringer sind ebenfalls für eine Beschlussfassung.

GV Waizenauer stellt Antrag auf eine kurze Unterbrechung der Gemeinderatssitzung für eine fraktionsinterne Besprechung.

Bgm. Freund unterbricht die Sitzung daraufhin für fünf Minuten.

Nach ca. fünf Minuten wird die Sitzung vom Vorsitzenden wieder aufgenommen.

Bgm. Freund erklärt, dass der Gemeindeanteil ohne die nicht förderfähigen Beträge, welche man logischerweise beim Vergleich mit dem alten Finanzierungsplan nicht berücksichtigen darf, bei rund 14,4 % liegt. Also deutlich unter den bislang diskutierten 15,8 %.

Für GV Waizenauer ist die Vorgehensweise des Landes OÖ trotzdem nicht nachvollziehbar. Er und seine Fraktion werden bei diesem Beschluss nicht zustimmen und plädieren erneut auf Verschiebung der Beschlussfassung.

Abschließend möchte Bgm. Freund festhalten, dass er keinen Funken Hoffnung für eine Verbesserung des Finanzierungsplanes sieht.

Nach Abschluss der Wortmeldungen lässt der Vorsitzende über den Finanzierungsplan abstimmen.

Das Abstimmungsergebnis ergibt 17 Pro-Stimmen bei 8 Gegenstimmen (FPÖ-Fraktion: Reinhard Waizenauer, Manfred Gahbauer, Anton Hufnagl, Franz Weißhaidinger, Karl Hattinger, Richard Breinbauer, Hubert Straßer, Josef Hölzl), womit der abschließende Finanzierungsplan für das Projekt „Volks- und Hauptschule mit Musikschule und Heimatmuseum – Ausfinanzierung“ mehrheitlich angenommen wird.

Punkt 11.: Behandlung des Prüfberichtes der BH Schärding betreffend den Rechnungsabschluss 2014 - Kenntnisnahme desselben

Bgm. Freund ersucht in diesem Zusammenhang GR Hofinger, ihres Zeichens Obfrau des Prüfungsausschusses, um den Bericht über die angesagte Prüfung der BH Schärding.

GR Hofinger trägt daraufhin den Prüfbericht dem Gremium vor.

Der Bericht der Bezirkshauptmannschaft Schärding wird ohne Wortmeldung einhellig zur Kenntnis genommen.

Punkt 12.: Beratung und Beschlussfassung einer Resolution zum Thema Steuergerechtigkeit im Rahmen des Finanzausgleichs

Der Vorsitzende erklärt dem Gremium, dass seitens NR Bgm. Ing. Manfred Hofinger aus Lambrechten ein Resolutionsantrag bezüglich Steuergerechtigkeit eingelangt ist.

Dieser wird von Bgm. Freund vollinhaltlich verlesen:

Resolution der Gemeinde zum Thema Steuergerechtigkeit

Denn Steuergerechtigkeit beim Finanzausgleich heißt "jeder Bürger ist gleich viel wert"

Das Finanzausgleichsgesetz, das die Verteilung der Steuereinnahmen auf die drei Gebietskörperschaften Bund, Länder und Gemeinden regelt, ist äußerst komplex und beinhaltet einige heute nicht mehr zu rechtfertigende Verteilungsschlüssel. Der zentralste davon ist der abgestufte Bevölkerungsschlüssel (aBS), der auf das Gemeindeüberweisungs-gesetz 1920 zurückgeht, dem die Ansicht der Nationalversammlung zugrunde lag, dass die Finanzlage der größeren Gemeinden eine wesentlich schlechtere sei, als die der kleineren Gemeinden. Der aBS stammt also aus einer Zeit, in der man sich mit den im Weltkrieg besonders hart geprüften Städten solidarisch zeigen wollte und mußte. Dies gilt gleichermaßen für das Bundesfinanzverfassungsgesetz des Jahres 1948. Trotz grundlegend veränderter Rahmenbedingungen der Gemeindehaushalte und inzwischen auch vollständig beseitigter Kriegsschäden sind die Finanzausgleichsgesetze in ihrer Grundstruktur seit Jahrzehnten unverändert geblieben.

Ein wichtiges Kriterium für die Verteilung der Steuereinnahmen ist die Einwohnerzahl. Während die Zuweisung an die Länder an die tatsächliche Einwohnerzahl geknüpft ist, gilt für die Gemeindeertragsanteile der abgestufte Bevölkerungsschlüssel. Dieser bildet für immerhin etwa 73 % der Gemeindeertragsanteile die Grundlage und sorgt als Vervielfacher der Bevölkerungszahl auch maßgeblich dafür, dass größere Gemeinden pro Einwohner mehr Geld erhalten als kleinere.

Trotz mehrmaliger Reform wird nach derzeitigem System (FAG 2008) die ermittelte Volkszahl bei Gemeinden bis höchstens 10.000 EW mit $1 \frac{41}{67}$ (= 1,61)
bei Gemeinden mit 10.001 bis 20.000 mit $1 \frac{2}{3}$ (= 1,67)
bei Gemeinden mit 20.001 bis 50.000 und bei Städten mit eigenem Staut mit 2 und
bei Gemeinden über 50.000 Einwohner mit $2 \frac{1}{3}$ (= 2,33) multipliziert.
Aufsummiert erhält beispielsweise Wien also nicht für 1,731 Mio. EW Gemeindeertrags-
anteile, sondern für 4 Millionen Menschen!

Einschleifregelungen für Gemeinden, die eine höhere Einstufung nur knapp verfehlen, ändern nichts am grundsätzlichen Problem der ungerechten Gewichtung der Einwohnerzahlen. Ein Bürger einer Kleingemeinde ist demnach weniger wert als ein Bürger einer größeren Gemeinde. Dies widerspricht dem Grundsatz der Gerechtigkeit und Fairness.

Notwendig wäre ein Umschwenken von einem ungerechten und nicht mehr zeitgemäßen System in Richtung Aufgabenorientierung. Dort, wo Aufgaben erledigt werden, sollte das benötigte Geld auch hinfließen. Gerade kleine Gemeinden in strukturschwachen Regionen haben mit ihren Kindergärten, der Pflege- und Altenbetreuung, dem Kanal- und Wassernetz usw. eine Fülle von Leistungen zu erbringen.

Der Gemeinderat von fordert daher die Verhandler des Finanzausgleichs (Bund-, Länder- und Gemeindevertreter) auf, die zu verteilenden Gemeindemittel gleichmäßig auf alle Bürger zu verteilen, damit auch den ländlichen Gemeinden eine positive Entwicklung ermöglicht wird.

Bürgermeisterin / Bürgermeister:

....., den2015

GV Waizenauer findet diese Resolution begrüßenswert.

Der Vorsitzende ist ebenfalls der Meinung, dass kleinere, ländliche Gemeinden durch solche Resolutionen attraktiver werden.

Es kommt zu keinen weiteren Wortmeldungen.

Dieser Resolution wird in der darauf folgenden Abstimmung einstimmig angenommen.

Punkt 13.: Allfälliges

GV Gahbauer weist auf die seiner Meinung nach verstärkte Müll-Problematik entlang der ÖBB hin.

Dem Vorsitzenden ist das Problem bekannt. Jedoch sei man in der Handhabe auf fremdem Grund recht eingeschränkt.

GV Waizenauer fordert eine schriftliche Eingabe an die ÖBB.

GR Hufnagl erkundigt sich über den neuen Spar-Markt.

Der Vorsitzende erklärt, dass derzeit noch keine Unterlagen eingelangt sind und er somit keine konkreten Informationen zur Verfügung stellen kann.

GR Lechner wirft ein, dass die wasserrechtlichen Planungsarbeiten bei der ABH laufen und die Ausschreibung in den nächsten Wochen erfolgen soll.

Vize-Bgm. Mittermeier spricht eine Einladung zum Fest der Begegnung am 15. November 2015 im Flüchtlingsquartier aus, welches von der Arbeitsgruppe für Integration durchgeführt wird. Er erwähnt, dass die Arbeitsgruppe einmal im Monat einen Stammtisch abhält sowie diverse sportliche Aktivitäten ausübt, damit die Eingliederung in die Gesellschaft besser verläuft. Weiters lädt er zum Vortrag von Herrn Ewald Ratzenböck über seine knapp sechswöchige Marokko-Bereisung ein. Diese findet am 26. November 2015 im Schulzentrum statt.

GV Waizenauer möchte wissen, ob jeder Taufkirchner zum Fest der Begegnung kommen kann.

Vize-Bgm. Mittermeier bejaht dies.

Weiters informiert sich GV Waizenauer über die Anzahl sowie die Nationalitäten der Asylwerber, welche sich in Taufkirchen befinden.

Bgm. Freund, Vize-Bgm. Mittermeier und Amtsleiter Bauer erläutern dies detailliert.

Der Vorsitzende ist äußerst zufrieden mit dem derzeitigen Verlauf in der Flüchtlingsthematik. Er wird auch zu vielen Veranstaltungen in anderen Gemeinden eingeladen, da die Abwicklung in Taufkirchen so gut läuft.

Ein weiteres Thema, was Bgm. Freund anspricht, ist die Ehrung von Gemeinderatsmitgliedern, welche in letzter Zeit ihre Funktion niedergelegt haben. Dies soll im Rahmen des Neujahrskonzertes der Musikschule durchgeführt werden.

Bezüglich ViWo informiert der Vorsitzende das Gremium, dass das Projekt aufgrund der Planvorgaben des Landes derzeit nicht finanzierbar ist. Deshalb sind eine Bedarfserhebung der Betreuungsplätze sowie eine genaue Durchleuchtung des Raumerfordernisses geplant. Hauptproblem ist, dass es derzeit keine Wohnbaufördermittel für dieses Bauvorhaben gibt.

Abschließend lädt Bgm. Freund zur Gedenkfeier „Kriegerehrung“ ein.

Die nächste Gemeinderatssitzung ist für den 17. Dezember geplant.

Da die Tagesordnung erschöpft ist und sich niemand mehr zu Wort meldet, schließt Bürgermeister Freund um 21.25 Uhr die Sitzung.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister: